



Sessionsbericht – Frühlingsession 2015

Rapport de session – Session de printemps

2. März bis 20. März 2015

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

Die erfreulichsten politischen Entscheide während einer Session werden manchmal gar nicht an der Session selbst gefällt: Die wichtige Ablehnung der CVP-Initiative „Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“ und der glp-Initiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ am Abstimmungssonntag führten zu einem beschwingten Start in die zweite Sessionswoche.

Über die ganze Session hinweg dominierte in beiden Räten (und in den Medien) die rasche Behandlung der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. FDP und SVP haben einen mehrheitsfähigen Kompromiss mit dem Initiativkomitee abschliessen können, welcher die Rechtssicherheit in den Berggebieten herstellt und ein Referendum abwendet. Zudem verringert sich der wirtschaftliche Schaden der betroffenen touristischen Regionen, der durch blockierte Projekte entstanden ist.

Zu keinem pragmatischen Kompromiss war die SVP wiederum bei der Umsetzung ihrer eigenen Ausschaffungs-Initiative bereit. Die FDP-Liberale-Fraktion steht für eine harte, aber faire Migrationspolitik. Dazu gehört auch, dass schwer kriminelle Ausländer unser Land zu verlassen haben. Darum haben wir schon 2008 mit der parlamentarischen Initiative „Kein Missbrauch des Gastrechtes“ eine rasche Lösung des Problems über eine Änderung des Ausländergesetzes vorgeschlagen. Aber das wurde damals von den Linken aus den üblichen ideologischen Gründen bekämpft und von der SVP aus offensichtlich wahltaktischen Überlegungen abgelehnt. Mit der angenommenen Umsetzung der Volksinitiative werden die Grundrechte, welche halt eben auch in der Verfassung stehen, ebenso respektiert wie der Volksentscheid. Von Verwässerung zu sprechen ist weder angebracht noch ist es sehr glaubwürdig: Immerhin hat ja ein grosser Teil der SVP-Ständeräte dieser Umsetzungsvariante zugestimmt.

1. Parlament setzt Ausschaffungsinitiative um

Die SVP-Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer wurde 2010 vom Volk angenommen. Obwohl die Ausschaffungsinitiative eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren verlangt, reichte die SVP bereits zwei Jahre später, nämlich im Dezember 2012, die „Durchsetzungsinitiative“ ein.

Die Räte haben nun das Umsetzungsgesetz verabschiedet: Ausländerinnen und Ausländer, die wegen eines schweren Delikts verurteilt wurden, sollen automatisch ausgeschafft werden. In schweren persönlichen Härtefällen kann davon eine Ausnahme gemacht werden. Der Nationalrat hat dieser Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zugestimmt - gegen den Willen der SVP. Diese hatte auf der Umsetzung nach dem Vorbild der Durchsetzungsinitiative beharrt, die der Nationalrat bei der ersten Beratung vor einem Jahr beschlossen hatte. Nun hat der Nationalrat sich dem Ständerat angeschlossen, dessen Kommission eine andere Umsetzungsvariante ausgearbeitet hat.

Die FDP begrüsst, dass nun ein hartes, aber faires Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative steht, welches rasch umgesetzt werden kann.

2. Nationalrat beschliesst Finanzmarktregulierung ohne Swiss Finish

Mit dem Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) schlägt der Bundesrat vor, die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen sowie Verhaltenspflichten im Effekten- und Derivatehandel einheitlich zu regeln. Im FinfraG sollen Bestimmungen zusammengeführt werden, die sich heute im Börsen-, im Banken- und im Nationalbankgesetz befinden. Dazu kommen neue Vorschriften für Derivate, die ausserhalb von Börsen gehandelt werden. Diese Vorschriften orientieren sich am geltenden Recht in den USA und in der EU.

Die FDP begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. Sie beinhaltet weitgehend angemessene Lösungen, um das Schweizer Recht an international bereits eingeführte Gesetzgebungen anzupassen. Diese Anpassungen sind zwingend, um den Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zu gewährleisten. Eine rasche Umsetzung der neuen Gesetzgebung ist deshalb für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes von entscheidender Bedeutung.

Aus Sicht der FDP sollte die Vorlage lediglich in einzelnen Punkten angepasst werden. Insbesondere sieht der Entwurf des Bundesrats übertrieben strenge Strafbestimmungen vor. Diese sind unnötig: Strafbestimmungen gehören grundsätzlich ins Strafgesetzbuch. Besonders die für fahrlässiges Handeln vorgesehenen Strafen sind unverhältnismässig.

3. Message Culture 2016-2020

Le Conseil des Etats a délibéré le 12 mars sur le « Message culture », respectivement sur le projet d'encouragement de la culture pour la période 2016-2020. Il s'agit de la stratégie et du financement de la culture pour les années 2016-2020. Trois axes d'action ont été mis au jour : «Participation culturelle», «Cohésion sociale» et «Création et innovation». Le projet présenté par le Conseil fédéral fixe également pour objectif de développer plus avant la « Politique culturelle nationale». L'ensemble du projet présenté à la Commission science éducation culture du Conseil des Etats Le Conseil fédéral demande des ressources financières à hauteur de 1121,6 millions de francs répartis dans 10 arrêtés fédéraux.

Le Conseil des Etats a largement adopté une enveloppe finalement augmentée de 3 millions de francs, malgré l'opposition de l'UDC. En dehors de quelques minorités, le projet n'a pas été contesté. Le dossier passe au National.

4. Protection contre la sexualisation à l'école

Le Conseil national (premier conseil) a discuté de l'initiative populaire « protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Cette initiative a été déposée fin 2013 ; elle s'oppose à un cours obligatoire d'éducation sexuelle à l'école maternelle et à l'école primaire. Elle autoriserait à dispenser un cours obligatoire destiné à la transmission de savoirs sur la reproduction et le développement humains uniquement aux élèves âgés de douze ans au moins dans le cadre de l'enseignement de la biologie.

Le PLR tout autant que la majorité du parlement a soutenu le rejet de cette initiative sans contre-projet. Pour le PLR, les cours dispensés à l'école assurent la prévention contre les abus sexuels – dont les principales victimes ont entre 7 et 12 ans – ainsi que contre les maladies sexuellement transmissibles et les grossesses non désirées. Tous les enfants et adolescents doivent pouvoir être informés correctement de ces risques, en fonction de leur âge et indépendamment de leur situation familiale. Des informations nécessaires en complément de l'apport des parents. Finalement, il faut noter que cette initiative ne respecte pas le fédéralisme et serait un véritable casse-tête à mettre en œuvre.

Lors de sa séance du 4 mars, le Conseil national a recommandé de rejeter cette initiative populaire à 134 contre 36 et 12 abstentions. Le PLR a unanimement rejeté l'initiative. Seul l'UDC l'a soutenue ou s'est abstenu.

5. Medizinalberufegesetz:

Das revidierte Medizinalberufegesetz ist unter Dach und Fach. National- und Ständerat haben beim letzten umstrittenen Punkt dem Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt. Die ursprünglich unbestrittene, technische Vorlage wurde zum Politikum, als SVP/CVP dem starken Lobbying des Ärzteverbandes versuchten erlagen: In den Beratungen wurde um die Sprachkenntnisse von Ärztinnen und Ärzten gestritten. Alle waren sich einig, dass Ärzte eine Landessprache beherrschen müssen. Die Umsetzung dieser Forderung war aber umstritten. So sollten aus Sicht der FDP Für forschende Ärzte ohne Patientenkontakt keine solchen Auflagen gelten. Auch kritisch war die Frage, wer für die Prüfung der Sprachkenntnisse verantwortlich sei (Arbeitgeber oder der Staat). National- und Ständerat waren sich uneinig, ob Spitäler und andere Arbeitgeber gebüsst werden sollen, wenn sie einen Arzt beschäftigen, dem es an Sprachkenntnissen mangelt. Die Sprachkenntnisse sind jedoch nicht Voraussetzung für einen Eintrag ins Berufsregister – auch hier hat sich die FDP gegen die Mehrheit im Nationalrat durchgesetzt. Die FDP und der Ständerat hielten einen neuen Straftatbestand für unnötig, eine Mehrheit im Nationalrat beharrte darauf. In der Einigungskonferenz aus Mitgliedern beider Räte setzte sich die Haltung der FDP und des Ständerates durch.

6. ePatientendossier

Patientendaten sollen künftig in einem elektronischen Dossier gespeichert werden können, darin sind sich die Räte einig. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier ist ein Rahmengesetz, welches insbesondere die Austauschbarkeit der Daten zwischen verschiedenen Anbietern regelt. Die FDP begrüsst diesen liberalen Ansatz. Nur der Markt kann hier für wirklich nützliche Informatikanwendungen sorgen. Der Datenschutz und die Freiheit der Patienten ein ePatientendossier anzulegen oder nicht sind zentral. Die Patienten können im Dossier frei entscheiden, wer welche Daten einsehen kann. In das Dossier können von Röntgen-Bilder, über Rezepte bis hin zur täglichen Pulsmessung theoretisch alles erfasst werden. Dies verhindert Doppeltuntersuchungen und kann in Notfällen Leben retten. Bei den Mitmach-Pflichten für Leistungserbringer gehen die Meinungen aber noch auseinander. Geht es nach der grossen Kammer, sollen alle Ärzte verpflichtet werden, elektronische Patientendossiers anzubieten. Die FDP hat sich erfolglos gegen diesen Zwang für Leistungserbringer gewehrt. Bundesrat und Ständerat hingegen wollen auch für Ärzte und andere Leistungser-

bringer im ambulanten Bereich die Freiwilligkeit beibehalten. Nur stationäre Einrichtungen wie Spitäler und Pflegeheime sollen ein elektronisches Patientendossier zwingend anbieten müssen. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.

7. Nachrichtendienstgesetz

Keine Freiheit ohne Sicherheit; neue Gefahren erfordern neue Mittel: Die Bedrohungen haben sich stark verändert. Heute sind unser Land und unsere Gesellschaft durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Proliferation und anderes bedroht. Der Nachrichtendienst soll deshalb in die Lage versetzt werden, im Sinne der Prävention einen substanziellen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz zu leisten. Dies mit dem Ziel, grösstmögliche Freiheit zu garantieren und gleichzeitig die Bevölkerung angemessen zu schützen. Auch die technischen Möglichkeiten sind heutzutage für alle anders und vielfältiger geworden. E-Mails schreiben und online telefonieren ist alltäglich. Deshalb unterstützt die FDP die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen. Dagegen stimmten die Grünen, die SP und die Grünliberalen. Während die Grünen das Gesetz von Beginn weg abgelehnt hatten, machten SP und GLP ihre Zustimmung vom Ausgang der Beratungen abhängig. Da ihre Anträge abgelehnt wurden, schlugen sie sich auf die Seite der Gegner. Auf der Seite der Befürworter ist dagegen die SVP, die neue Überwachungsmaßnahmen vor sechs Jahren noch abgelehnt hatte. Aus Sicht der Mehrheit im Nationalrat braucht der Nachrichtendienst mehr Instrumente, um Terrorismus zu bekämpfen. Das Gesetz geht nun an den Ständerat.

8. Résidences secondaires *(deutscher Text unten)*

L'initiative populaire sur les résidences secondaires a été adoptée par le peuple en mars 2012, et elle est provisoirement mise en œuvre depuis 2013 par une ordonnance du Conseil fédéral. Actuellement 440 communes comportent plus de 20% de résidences secondaires sont soumises à une interdiction d'en construire de nouvelles.

Afin d'éviter un nouvel référendum pour une mise en place définitive, le PLR et l'UDC ont négocié un compromis avec les initiants. Les deux chambres se sont finalement mises d'accord sur un projet de loi, qui permettrait aux communes concernées d'avoir une plus grande marge de manœuvre. Ainsi, la réutilisation des bâtiments déjà existants est aussi possible dans les centres-villes et plus facile en général. La surface des résidences secondaires déjà existantes pourra également être agrandie de 30%. Les résidences secondaires utilisées à des fins touristiques (celles qui se trouvent dans la résidence du propriétaire) seront comptées comme résidences principales. La régulation affecte plus particulièrement les hôtels qui ne sont plus rentables, car uniquement 50% de la superficie pourra être comptée comme résidence secondaire.

Le PLR soutient cette décision et le renoncement à un référendum. Grâce au compromis qui a été trouvé, la loi pourra entrer en vigueur plus rapidement. De ce fait, on met une fin à l'insécurité juridique qui régnait depuis le début de l'adoption de cette initiative. Enfin, les séquelles économiques des régions touristiques concernées, causées par des projets bloqués, seront minimisées.

Zweitwohnungen

Die Zweitwohnungsinitiative wurde im März 2012 vom Volk angenommen und seit Anfang 2013 wird die Zweitwohnungsinitiative durch eine Verordnung des Bundesrats vorläufig umgesetzt. Für 440 Gemeinden, deren Zweitwohnungsanteil aktuell über 20 Prozent liegt, gilt grundsätzlich ein Bauverbot für Zweitwohnungen.

Um ein Referendum und eine weitere Verschiebung der endgültigen Umsetzung zu verhindern, handelten die FDP und die SVP mit den Initianten einen Kompromiss aus. Die beiden Kammern konnten sich schliesslich auf eine Gesetzesvorlage einigen, bei der die betroffenen Gemeinden wieder etwas

mehr Spielraum erhalten. So wird die Umnutzung bestehender Gebäude auch in Ortskernen ermöglicht und grundsätzlich vereinfacht. Bestehende Zweitwohnungen dürfen zudem um 30% ihrer Fläche erweitert werden. Touristisch bewirtschaftete Zweitwohnungen (Zweitwohnungen, die im Haus des Eigentümers liegen) werden nun definitiv zu den Erstwohnungen gezählt. Strenger wird die Regelung für nicht mehr rentable Hotels, die nur 50% ihrer Fläche als Zweitwohnsitz verwenden dürfen.

Die FDP begrüsst den Entscheid und das Abwenden eines Referendums. Dank des gefundenen Kompromisses kann das Gesetz früher in Kraft treten. Somit beendet man die Rechtsunsicherheit, die seit der Annahme dieser Initiative herrscht. Zudem verringert sich der wirtschaftliche Schaden der betroffenen touristischen Regionen, der durch blockierte Projekte entstanden ist.

9. **Péréquation financière** (deutscher Text unten)

Le Conseil des Etats a campé mardi sur ses positions en matière de répartition des charges pour la péréquation financière. Il n'a pas non plus voulu tenter la voie du compromis face aux largesses promises par le Conseil national. En effet, une minorité a proposé en vain un compromis lissant les chiffres depuis 2008. La facture de la Confédération aurait été dans ce cas allégée de 88,7 millions par an (à 2,26 milliards) et celle des cantons "riches" de 59,3 millions (à 1,54 milliard). La tentative a échoué par 28 voix contre 15.

S'alignant sur l'avis du gouvernement, la Chambre du peuple a décidé la semaine dernière que les cantons "riches" devraient moins mettre la main au porte-monnaie pour 2016 à 2019. Au grand dam de la ministre des finances Eveline Widmer-Schlumpf, seule une minorité a défendu cette variante à la Chambre des cantons.

Pour le conseil national, les contributions dans le fonds visant à harmoniser les ressources devraient diminuer: la note des cantons contributeurs serait allégée de 134 millions de francs par an (pour atteindre 1,47 milliard) et celle de la Confédération de 196 millions (à 2,15 milliards). Ces sommes correspondent plus ou moins aux montants versés "en trop" entre 2012 et 2014 par la Confédération et les cantons "riches". Pendant ces années, la redistribution des richesses a dépassé le but visé. Plus aucun canton ne tombe sous les 85% de la moyenne suisse des ressources par habitant.

Finanzausgleich

Die Geberkantone sollen gleich viel in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einzahlen wie bisher. Damit stellt sich die kleine Kammer gegen den Nationalrat und den Bundesrat, welche die Geberkantone entlasten wollen. Der Entscheid fiel mit 27 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung. Einen Kompromiss gegenüber den grossen Versprechen des Nationalrates kam auch nicht in Frage. Eine Minderheit hatte in der Tat einen Kompromiss vorgeschlagen, der den Betrag leicht gesenkt hätte. Die Rechnung des Bundes wäre so um 88,7 Millionen auf 2,26 Milliarden und die der Geberkantone um 59,3 Millionen auf 1,54 Milliarden Franken geschrumpft. Der Versuch ist mit 28 gegen 15 Stimmen gescheitert.

Der Nationalrat hat im Einklang mit dem Bundesrat letzte Woche entschieden, dass die Geberkantone in den nächsten Jahren (von 2016 bis 2019) weniger hohe Beträge bezahlen werden müssen. Im Ständerat hat nur eine Minderheit die Variante von National- und Bundesrat unterstützt. Dies zum grossen Bedauern von Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf. Der Nationalrat fordert eine Verringerung der Fonds: die Kantone sollten 134 Millionen Franken weniger in den Ressourcenausgleich einzahlen, der Bund 196 Millionen Franken weniger. Diese Summen entsprechen mehr oder weniger dem Betrag, der zwischen 2012 und 2014 vom Bund und den Geberkantonen zu viel bezahlt wurde. In diesen Jahren hat die Verteilung der Gelder das Mass des Notwendigen überschritten. Gemäss den NFA-Bestimmungen soll die anzustrebende minimale Pro-Kopf-Ausstattung eines Kantons einschliesslich der Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcen- und Härteausgleich bei 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts liegen. Das wurde nun erreicht.

10. Geschäfte beider Räte

Politique extérieure : les deux chambres ont pris acte tacitement du rapport de politique extérieure 2014, une année marquée par la présidence suisse de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe (OSCE). Par sa politique étrangère indépendante, participative et proche des citoyens, la Suisse a contribué activement aux efforts internationaux visant à renforcer la stabilité et la capacité d'action multilatérale.

Politique économique extérieure: les deux chambres ont pris acte tacitement du rapport de politique économique extérieure 2014. Ce dernier note l'instabilité grandissante de l'économie suisse depuis le vote du 9 février, et l'importance de renouer le dialogue avec l'Union européenne. Par ailleurs, les négociations entre les USA et l'UE sur le traité de libre-échange transatlantique sont suivies avec crainte par la Suisse, car elles risquent de l'isoler plus encore.

Kantonsverfassungen: Für beide Räte stehen weder das Verhüllungsverbot des Kantons Tessin noch die Einbürgerungsbestimmungen des Kantons Bern im Widerspruch zum Bundesrecht. Sie gewährleisten die neuen Kantonsverfassungen von Bern, Uri, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Innerrhoden, Tessin und Waadt.

Heiratsstrafe: National- und Ständerat hatten beide in einer ersten Lesung die Initiative der CVP zur Abschaffung der Heiratsstrafe zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zu Annahme empfohlen. Der Gegenvorschlag orientierte sich am Text der CVP-Initiative und wollte somit ebenfalls die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren beseitigen. Dies jedoch ohne die problematische Ehedefinition und ohne den Weg zur Individualbesteuerung zu verbauen. In der Schlussabstimmung hat der Ständerat jedoch mit 22 zu 20 Stimmen bei einer Enthaltung diese Empfehlung abgelehnt. Das Geschäft geht nun zurück in die Kommissionen.

Droit de l'enfant : Les deux conseils ont adopté au vote final le projet de révision du Code civil « Entretien de l'enfant », après avoir réglé la dernière différence relative à la garde alternée. Pour rappel, ce projet avait pour but de moderniser les contributions d'entretien en mettant sur un pied d'égalité les enfants de couples mariés et de couples non mariés. Les deux parents ne devront pas financer à part égale l'entretien de l'enfant, selon leurs possibilités. Le projet a été accepté au vote final par 40 voix contre 4 au Conseil des Etats et par 130 voix contre 55 et 9 abstentions au Conseil national.

Infrastructure de recherche "Source européenne de spallation ESS" : A une grande majorité le parlement a accepté un crédit en faveur de la participation de la Suisse à la Source européenne de spallation (ESS), qui sera la source de neutrons la plus puissante du monde. Ce crédit d'environ 98 millions permettra la construction et à l'exploitation de cette infrastructure jusqu'en 2026. Dans de nombreux domaines, la recherche de pointe suisse est tributaire d'une participation à des infrastructures de recherche internationales – ce crédit permet à la Suisse d'assurer sa participation. Le projet a été clairement accepté au Conseil national (142 voix contre 50 et 2 abstentions) et à la quasi-unanimité au Conseil des Etats (41 voix contre 1 et 2 abstentions)

11. Geschäfte des Nationalrats

Loi sur le renseignement : l'arsenal de services secrets pour lutter contre le terrorisme devrait être renforcé. Le National a donné son aval mardi à un projet qui permettra notamment aux agents fédéraux de poser des micros dans des lieux privés ou de manipuler des ordinateurs. Le Conseil des Etats doit encore se prononcer.

Politique de sécurité: il a approuvé par 162 voix sans opposition les 15,4 millions de francs prévus pour le Centre d'études sur la politique de sécurité de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich (EPFZ)

pendant la période 2016 à 2019. L'institut devra se serrer la ceinture, car il s'agit d'une économie de deux millions par an.

Coopération policière: il a donné son aval à ce que la coopération policière soit renforcée entre la Suisse et l'Italie, ainsi qu'avec le Kosovo. L'objectif de ces accords est notamment de mieux lutter contre la criminalité transfrontalière.

Genève internationale : la Confédération devrait davantage s'engager pour la Genève internationale. Par 161 voix contre 18, le Conseil national a soutenu lundi la stratégie sur le rôle d'Etat hôte de la Suisse pour les années 2016 à 2019. Les moyens mis à disposition devraient augmenter de 44,8 millions et passer à 117,2 millions de francs.

Denrées alimentaires : le CN a accepté 127 contre 53 une motion de Jacques Bourgeois pour que la Suisse se dote d'un service central chargé de détecter les fraudes dans le secteur des denrées alimentaires. Le but est d'éviter que des scandales comme les lasagnes à la viande de cheval ne se reproduisent. Le Conseil des Etats doit encore se prononcer.

Eurosur : la Suisse intégrera le nouveau système européen de surveillance des frontières Eurosur. Après le Conseil des Etats, le National a accepté de reprendre le règlement de l'UE visant à améliorer la lutte contre l'immigration illégale et la criminalité transfrontalière, ainsi qu'à sauver des migrants en détresse. La décision est tombée par 117 voix contre 54 et 15 abstentions.

Doppelbesteuerungsabkommen: Der Nationalrat hat als Erstrat einer Reihe von neuen oder geänderten Doppelbesteuerungsabkommen mit grosser Mehrheit zugestimmt. Es hat jeweils nur die SVP gegen die Abkommen gestimmt. Es handelt sich um Abkommen mit Belgien, Argentinien, Ghana, Island, Zypern, Usbekistan und Estland. Diese gehen nun an den Ständerat.

Steuerinformationsabkommen: Der Nationalrat ist dem Ständerat gefolgt und hat die Steuerinformationsabkommen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen mit 144 zu 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Abkommen dienen dazu, Amtshilfe nach internationalen Standards auch mit Staaten und Territorien zu vereinbaren, mit welchen die Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat oder abschliessen wird.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen: Der Nationalrat will verhindern, dass Bussen von den Steuern abgezogen werden können. Wie zuvor schon der Ständerat hat er eine Motion mit dieser Forderung angenommen. Dies mit 115 zu 55 Stimmen. Dieser will, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen mit Strafcharakter nicht abzugsfähig sind. Dies entspricht bereits heute der Praxis des Bundes, eine gesetzliche Grundlage fehlt aber.

Steuerrecht: Kleine Vereine sollen in Zukunft von der Steuer befreit werden. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat mit 126 zu 58 Stimmen bei 1 Enthaltung einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Der Widerstand kam aus den Reihen von FDP, GLP und SP.

Einbürgerung: Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen sich in der Schweiz leichter einbürgern lassen können. Der Nationalrat hat sich für eine Änderung der Bundesverfassung (123 Stimmen zu 58 bei 4 Enthaltungen) und des Bürgerrechtsgesetzes (122 Stimmen zu 58 bei 4 Enthaltungen) ausgesprochen. Es ist keine automatische Einbürgerung bei Geburt in der Schweiz vorgesehen. Auch Personen der dritten Ausländergeneration sollen das Schweizer Bürgerrecht nur auf Antrag erhalten.

Berufliche Vorsorge: Der Bundesrat soll prüfen, ob der Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge in Zukunft von einer unabhängigen Instanz festgelegt werden soll. Der Nationalrat hat ein entsprechendes Postulat der FDP-Fraktion gegen den Willen von Bundesrat Berset mit 122 zu 50

Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Der Umwandlungssatz muss möglichst unabhängig von der Politik bestimmt werden, da diese dazu neigt, Versprechen zu machen, welche nicht einhaltbar sind. Dies zeigt sich im BVG daran, dass heute die Erwerbstätigen die Rentner finanzieren, obwohl in der 2. Säule eigentlich jeder für sich spart. Diese systemwidrige Subventionierung wird künftig bei den Jungen zu Ausfällen führen. Der Bundesrat hatte die Ablehnung des Vorstosses empfohlen. Die meisten Vorschläge darin liefen nicht nur den vom Bundesrat verabschiedeten Reformpunkten zuwider, sie würden gar die gesamte Reform der Altersvorsorge 2020 infrage stellen.

Organspende: Spenderorgane dürfen auch künftig nur dann entnommen werden, wenn der Betroffene oder allenfalls Angehörige diesem Eingriff explizit zugestimmt haben. Nach dem Ständerat hat am Donnerstag auch der Nationalrat die sogenannte Widerspruchslösung abgelehnt, mit 108 zu 67 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Befürworter erhofften sich vor allem eine höhere Spenderquote. Denn prinzipiell würde mit einem Systemwechsel jeder nach seinem Tod zum Organspender, sofern er sich zuvor nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hatte. Diskutiert wurde die Widerspruchslösung im Rahmen der Teilrevision des Transplantationsgesetzes. Diesem stimmte der Nationalrat ohne Gegenstimme zu.

Wohnungen: Der Bund kann weiterhin günstigen Wohnraum fördern. Der Nationalrat hat als Zweitrat einen Rahmenkredit in der Höhe von 1,9 Milliarden Franken für die Jahre 2015 bis 2021 genehmigt. Dies mit 135 zu 50 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Mit dem Kredit sollen Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) verbürgt werden.

Droit des sanctions : Les dernières divergences ont été discutées par le Conseil national. La principale concerne le montant minimum des jours-amendes. Le conseil a maintenu un minimum à 30.-, mais a rajouté la possibilité de le réduire à 10 francs par jour "si la situation personnelle et économique l'exige". Une minorité de Christian Lüscher pour un compromis plus simple mais à 20.- a été rejetée par 104 voix contre 87. Le projet repars aux Etats et devrait passer au vote final lors de la session d'été 2015.

Systèmes d'information dans le sport : Le Conseil national a accepté un projet pour légiférer à nouveau sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Il a donné son aval par 165 voix sans opposition et 4 abstentions, à un projet du Conseil fédéral pour donner une base légale à un outil de lutte contre le dopage notamment. Elle permettra aussi d'exploiter deux nouveaux systèmes qui traitent des données sensibles ou des profils de la personnalité. Le Conseil national a suivi sa commission et a apporté quelques différences mineurs au projet du Conseil fédéral, notamment vis-à-vis de la protection des données (données anonymisées pour leur utilisation à des fins de recherche ou de statistique).

Gütertransport: Der Nationalrat hat mit 148 zu 36 Stimmen das total revidierte Gütertransportgesetz verabschiedet. Die Vorlage verlangt von den Unternehmen einen eigenwirtschaftlichen Betrieb. Subventioniert werden noch Gleisanschlüsse und Verladeterminale, die in den nächsten vier Jahren mehr Mittel erhalten (von 210 auf 250 Millionen Fr.). Ein Netznutzungskonzept und Netznutzungspläne sollen den Güterverkehr gegenüber dem Personenverkehr stärken. Auf Antrag des Bundesrats hat der Nationalrat den Güterverkehr aus der Liste der Kernaufgaben der SBB gestrichen. Darüber hinaus hiess er eine Motion seiner Verkehrskommission gut, die die rechtliche Verselbständigung der SBB Cargo verlangt. Nun ist der Ständerat am Zug.

Wolfsschutz: Neu dürfen Wölfe abgeschossen werden, bevor sie Schaden anrichten. Damit hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat der Lockerung des Wolfsschutzes mit 151 zu 17 Stimmen klar zugestimmt. Die Interessen der Bergbevölkerung werden neu gleichwertig wie die des Wolfes gewichtet.

12. Geschäfte des Ständerats

DEVA : Le Conseil des Etats accepte de procéder à une nouvelle réforme de l'armée, qui devrait entrer en vigueur en 2017. Il est entré en matière mardi, par 35 voix contre 3, sur le projet du ministre de la défense Ueli Maurer, mais il devrait lui apporter quelques corrections proposées par sa commission.

Arbeitsmarkt: Der Bundesrat soll die inländischen Arbeitskräfte mit Gesetzesänderungen fördern. Dies verlangt nach dem Nationalrat auch der Ständerat. Er hat am Dienstag zwei gleichlautende Motionen der CVP- sowie der BDP-Fraktion ohne Gegenstimme angenommen.

Asylpolitik: Die Schweiz arbeitet in Asylfragen enger mit der EU zusammen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zugestimmt, dies mit 30 zu 7 Stimmen.

Schuldenprävention: Aggressive Werbung für Kleinkredite wird verboten, um insbesondere Jugendliche vor Verschuldung zu schützen. Am Donnerstag hat der Ständerat die Vorlage bereinigt, diese ist nun bereit für die Schlussabstimmung. Der Ständerat entschied mit 20 zu 19 Stimmen für die Vorlage.

Legislaturplanung: In Zukunft soll das Parlament die Legislaturplanung des Bundesrates nur noch abnicken können. Dies fordert der Ständerat einstimmig bei 35 Stimmen und 3 Enthaltungen - gegen dem Willen des Nationalrats. Dieser hatte sich dagegen ausgesprochen. Nur eine Minderheit bestehend aus FDP Vertretern hatte sich schon im Nationalrat für diese Umsetzung eingesetzt.

Verkehr: Der Ständerat hat die Initiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung" (auch "Milchkuh-Initiative" genannt) mit 31 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Mit der Volksinitiative wollen Automobilimporteure und Strassenverbände erreichen, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer vollständig dem Strassenverkehr zugutekommen. Für Kritik sorgten vor allem die befürchteten Steuerausfälle von 1,5 Milliarden Franken. Die von Seiten der FDP geforderte Verknüpfung der Initiative mit der Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) lehnte der Rat ebenfalls ab.

Fernmeldegesetz: Die Netzneutralität – alle Daten werden im Internet gleich behandelt – soll vorderhand nicht gesetzlich verankert werden. Der Ständerat als Zweitrat mit 26 zu 17 Stimmen gegen die Motion gestimmt. Die Gegner der Motion sehen keinen dringenden Handlungsbedarf, da es in Schweiz keine Verletzungen der Netzneutralität gebe. Es wäre sinnvoller einen solchen Vorstoss innerhalb einer breiteren Reform und mit Hinblick auf die internationale Entwicklung anzugehen.

Waldgesetz: Die Änderung des Waldgesetzes soll den Bau von Energieanlagen im Wald erleichtern. Zudem soll der Wald mit der Änderung für die erwartete Klimaänderung besser vorbereitet und vor Schädlingen geschützt werden. Unter anderem soll der Bund auch ausserhalb des Schutzwaldes Massnahmen gegen Waldschäden ergreifen und unterstützen können. Der Ständerat stimmte der Vorlage mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.

Telekom: Der Ständerat hat sich gegen zwei Motionen ausgesprochen, die beide eine Verringerung der Preise für Schweizer Handy-Abonnemente forderten. Die hohen Roaming-Gebühren wurden nach Ansicht einer knappen Mehrheit im Ständerat inzwischen durch die Telekom-Anbieter gesenkt. Zudem gebe es mit WLAN, Skype und anderen Angeboten genügend Alternativen, argumentierten die Gegner einer Regulierung.

Digitale Brillen: Der Bundesrat wird in einem Postulat des Ständerats Thomas Hefti (FDP GL)aufgefordert, in einem Bericht aufzeigen, welche Risiken digitale Brillen im Strassenverkehr bergen. Der Ständerat hat dieser Forderung angenommen. Digitale Brillen sind mit einem Minicomputer

ausgestattet, der Informationen ins Sichtfeld des Trägers einblendet. Das Tragen der Brillen könne die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu Rechtsunsicherheiten führen.

Innovation im Bereich Elektroautos: Das Parlament möchte die Voraussetzungen für Formel-E-Rennen in der Schweiz schaffen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Motion von Fathi Derder (FDP VD) zugestimmt. Solche Rennen sollen vom Verbot von Rundstreckenrennen ausgenommen werden. Für Formel-E-Rennen stehen ausschliesslich elektrisch betriebenen Fahrzeugen offen. Die Schweiz kann so Standort für Formel-E-Rennen werden, was die Sichtbarkeit unseres Landes in diesem wichtigen Technologiebereich stärkt. Damit soll ein Innovationsschub in diesen Bereich unterstützt werden.

Krankenversicherungen: Krankenkassen sollen Grund- und Zusatzversicherung weiterhin unter einem rechtlichen Dach führen dürfen. Der Ständerat hat es am Montag abgelehnt, über eine strikte Trennung zu diskutieren. Die Mehrheit sah keinen Handlungsbedarf, nachdem das Parlament im letzten Jahr den Risikoausgleich verfeinert und die Aufsicht über die Krankenkassen gestärkt hatte. Auch die deutliche Ablehnung der Initiative "Für eine öffentliche Krankenkasse" spielte bei dem Entscheid eine Rolle. Mit der Trennung würde sich der Service verschlechtern, da Versicherte sich mit zwei Versicherungen rumschlagen müssten. Die Krankenkassen warnen vor Mehrkosten von 400 Millionen Franken pro Jahr. Von einem Verbot betroffen wären 14 der 59 Krankenkassen. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Vorsorge: Die Regeln für patronale Wohlfahrtsfonds, die Unternehmen für Notlagen freiwillig einrichten, sollen gelockert werden. Nach dem Nationalrat stimmte auch der Ständerat einer entsprechenden Änderung im Zivilgesetzbuch zu. Der Entscheid fiel ohne Gegenstimme. In einigen Punkten will der Zweitrat die Vorlage aber noch präzisieren. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Wohlfahrtsfonds von unnötigen Auflagen befreit werden. Anstoss gegeben hatte ursprünglich NR Fulvio Pelli.

13. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Dringliche Interpellation FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Philipp Müller). Starker Franken, negative Rechnung: Die Attraktivität der Schweiz muss dringend gestärkt werden.

Text

Die Abschaffung des Mindestkurses bringt die Schweizer Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze in unserem Land unter Druck. Die eben vom Bundesrat präsentierte, unerwartet negative Staatsrechnung für 2014 unterstreicht, dass bereits vor der Aufhebung des Mindestkurses ein besorgniserregender Trend im Bereich Firmen An- und Umsiedlung bestand. Es ist daher naheliegend, dass die Stärkung des Standortes Schweiz durch die bestmöglichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein dringliches Anliegen der Politik sein muss. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kostentreibende Faktoren

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat, um die administrativen Kosten und Gebühren für Unternehmen zu reduzieren? Ist der Bundesrat bereit, die Massnahmen zum Bürokratieabbau, welche im Bericht über die Regulierungskosten (Dezember 2013) aufgezeigt werden, prioritär an die Hand zu nehmen? Ist der Bundesrat bereit, das Arbeitsgesetz zu reformieren und eine zeitgemässe Regelung der Arbeitszeiterfassung vorzusehen?

2. Wachstum beim Staat auf Kosten der Privatwirtschaft

Wie beurteilt der Bundesrat den Anstieg der Staatsquote im Hinblick auf die bedeutenden anstehenden Herausforderungen? Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen einzuleiten, um den Ausgabenwachstum beim Staat zu stoppen (Personalstopp, etc.)? Was gedenkt der Bund im Hinblick auf das Ausgabenwachstum zu tun, damit die Löhne im öffentlichen Sektor nicht rascher ansteigen, als in der Pri-

vatwirtschaft? Wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen bezüglich Abbau staatlicher Wettbewerbsverzerrungen und staatlicher Beihilfen?

3. Bekämpfung von Handelshemmnissen

Werden der Abbau der Bürokratie am Zoll für Import und Export prioritär an die Hand genommen (Umsetzung der überwiesenen Vorstösse: 14.3011, 14.3012, 14.3013, 14.3014, 14.3015)?

4. Innovation und Wertschöpfung

Ist der Bundesrat bereit Forschung und Innovation in Start-ups zu fördern, indem Investitionen in diese Firmen erleichtert werden? Ist der Bundesrat bereit das Dossier USR III (ohne Kapitalgewinnsteuer) auf seiner Seite prioritär zu behandeln?

Pa.IV. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Christian Lüscher). Adoption d'une disposition pénale réprimant le terrorisme

Texte

Conformément à l'article 160 al. 1 Cst. féd. et 107 LParl, je demande que le Code pénal soit complété comme suit:

Article 260sexies - terrorisme (nouveau)

1. Quiconque commet un acte de violence criminelle visant à intimider une population ou à contraindre un Etat ou une organisation internationale à accomplir ou à s'abstenir d'accomplir un acte quelconque,
2. quiconque s'associe à un groupe ou une organisation poursuivant le but de commettre des actes réprimés à l'alinéa 1er, met à sa disposition des ressources humaines ou matérielles, organise des
3. actions de propagande en sa faveur ou en faveur de ses objectifs, recrute des adeptes, soutient ou encourage ses activités de toute autre manière ou provoque à un acte de terrorisme, sera puni d'une peine privative de liberté d'un an au moins.
4. Dans les cas graves, notamment lorsque l'acte a provoqué ou était destiné à provoquer les blessures ou la mort d'un grand nombre de personnes, l'auteur sera puni d'une peine privative de liberté à vie ou d'une peine privative de liberté de dix ans au moins.
5. Quiconque fait publiquement l'apologie d'un acte de terrorisme sera puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire.
6. Est également punissable l'auteur qui agit à l'étranger. L'article 4 est applicable.
7. Le juge pourra atténuer librement la peine (art. 48a) à l'égard de celui qui aura activement collaboré avec les autorités afin d'empêcher la poursuite de l'activité terroriste du groupe ou de l'organisation auquel il a appartenu ou qu'il a de toute autre manière soutenu ou encouragé.

La disposition supposerait l'adaptation des normes suivantes :

a. « Article 4 CP - crimes ou délits commis à l'étranger contre l'Etat

1. Le présent code est applicable à quiconque commet à l'étranger le crime de terrorisme (art. 260sexies) ou un crime ou un délit contre l'Etat et la défense nationale (art. 265 à 278), (...) »

b. Article 260bis CP - actes préparatoires délictueux

1. Est puni d'une peine privative de liberté de 5 ans ou plus ou d'une peine pécuniaire qui comprend, conformément à un plan, des dispositions concrètes d'ordre technique ou organisationnel, dont la nature et l'ampleur indiquent qu'il s'apprête à passer à l'exécution de l'un des actes suivants : (...)

g. Terrorisme (article 260sexies) ;
(...)

Développement

La question de l'adoption d'une base légale permettant de réprimer le terrorisme n'est pas nouvelle, mais elle est d'une brûlante actualité. Rappelons qu'en 2002, le Conseil fédéral avait proposé d'adopter, en même temps que l'infraction de financement de terrorisme, une infraction de terrorisme (art. 260quinquies P-CP). Les actes préparatoires étaient également visés (cf. FF 2002 5014).

Le projet a cependant échoué devant les Chambres (voir objet 02.052). Il serait souhaitable de créer une base légale spécifique, répondant aux exigences du principe de la légalité et permettant de réprimer non seulement les actes de terrorisme, mais encore les actes de soutien et d'apologie du terrorisme ainsi que les actes préparatoires (art. 260bis CP)¹, en donnant de surcroît une compétence étendue aux autorités de poursuite suisses, fondée sur le principe de protection de l'Etat (art. 4 CP), lequel éviterait l'écueil de la nécessité d'une présence en Suisse de l'auteur, selon les art. 6 ou 7 CP (p. ex. : poursuite d'un Suisse parti à l'étranger pour y faire le djihad et s'y trouvant toujours).

Un texte pourrait combiner à la fois le projet de 2002 (qui s'inspirait déjà de textes européens, quant à la définition du terrorisme), certains aspects de la Loi fédérale interdisant les groupes al-Qaïda et Etat islamique, et des éléments tirés du droit étranger (cf. en particulier les art. 421-1 à 421-6 du Code pénal français, issus de la révision du 13 novembre 2014; l'Allemagne est elle aussi en train de légiférer: cf. http://www.lepoint.fr/monde/les-candidats-allemands-au-djihad-bientot-punis-par-la-loi-03-02-2015-1901965_24.php).

Pa.IV. FDP-Liberale Fraktion (*Sprecher NR Daniel Stolz*). Wiederherstellung des Tariffriedens Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

„Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass künftig weder Tarifverträge noch Tarifstrukturen und Preise durch Kantonsregierungen respektive Bundesrat genehmigt oder festgesetzt werden müssen. Tarifverträge und Tarifstrukturen sollen ausschliesslich von den Tarifpartnern vereinbart werden oder, bei Unstimmigkeiten, durch von ihnen eingesetzte Schiedsgerichte mit einer Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.“

Begründung

Die Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern im Krankenversicherungsbereich enden in den vergangenen Jahren immer häufiger in rechtlichen Auseinandersetzungen, die von Kantonsregierungen oder Bundesrat entschieden werden müssen. Bei diesen zeitraubenden Verfahren mangelt es bisweilen am spezifischen Fachwissen zur Beurteilung der zum Teil sehr komplexen Tariffragen, was die Verfahren weiter in die Länge zieht. Ausserdem kommt es mangels Vertrauen in die spezifische Fachkompetenz der Kantonsregierungen häufiger zu langwierigen Weiterzügen an das Bundesverwaltungs- respektive Bundesgericht.

So sind heute im Bereich der Fallpauschalen für den Spitalbereich (DRG) Rechtsstreitigkeiten bis ins Jahr 2012 zurück hängig, was zu Unsicherheit und Destabilisierung des ganzen Systems führt, weil ein direkter Zusammenhang zu Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien besteht. Insofern drängt sich eine Reform auf: Eine Stärkung des Vertragsprimats im KVG wäre die staatspolitisch sauberste Lösung (vgl. auch 13.4215).

Ausserdem haben die Kantone zur Festsetzung der Taxpunktwerte im ambulanten Bereich eine sehr unterschiedliche Praxis, was eine Gesamtbetrachtung auf nationaler Ebene verunmöglicht.

Das in Artikel 353 ff. der Bundeszivilprozessordnung (ZPO) geregelte Instrument der Schiedsgerichtsbarkeit hat sich in der Schweiz seit Jahrzehnten bestens bewährt, weil fachkompetente und spezialisierte Schiedsrichter rasch entscheiden und Rechtssicherheit schaffen können. Diese hohe Fachkompetenz führt zu einer geringen Zahl an Weiterzügen vor bundesgerichtliche Instanzen und verkürzt den Zeitabstand bis zur rechtskräftigen Erledigung deutlich.

Ein gut funktionierendes, fachlich, schnell und transparent arbeitendes Schiedsgericht würde nicht nur viel schneller Rechtssicherheit in Tarifrfragen und Stabilität im System bringen, sondern auch zu einer Verbesserung des Verhältnisses unter den Tarifpartnern führen. Die Tarifpartner sollen die Schiedsgerichte selbst einsetzen. Die Kantone sollen, aufgrund ihrer bereits bestehenden Rollenkonflikte im kantonalen Gesundheitswesen, diese Rolle nicht einnehmen können.

Interpellation FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Doris Fiala). Eritreische Asylsuchende: Aufnahmepraxis und dubiose Rolle des Generalkonsulats in Genf

Text

Asylsuchende aus Eritrea nehmen in den Asylstatistiken einen Spitzenplatz ein. Eritreer können heute gemäss Bundesverwaltungsgerichtsurteil direkt als Flüchtlinge anerkannt werden. Wehrdienstverweigerung allein gilt zwar gemäss den neuen Massnahmen im Asylbereich nicht mehr als Asylgrund. Jedoch sind die Sanktionen in Eritrea in gewissen Fällen menschenrechtswidrig und die Bevölkerung wird zu Zwangsarbeit gezwungen.

Gemäss Zeitungsbericht (NZZ am Sonntag vom 14. Dezember 2014) besteht der Verdacht, dass die eritreische Regierung über das Generalkonsulat in Genf „Steuern“ eintreibt und Reisen nach Eritrea organisiert. Diese Geldbeträge zahlen die eritreischen Asylsuchenden meistens indirekt über die Schweizer Sozialhilfe. Reisen ins Heimatland von Asylsuchenden sind kritisch zu beurteilen, da diese dem Schutz des Asylsuchenden vor dem Heimatstaat widersprechen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. 1. Aus welchen Gründen wird die Anerkennung als Flüchtling ausgesprochen statt im Rahmen einer vorläufigen Aufnahme zu prüfen, ob eine Rückführung der eritreischen Asylsuchenden zukünftig wieder möglich wird?
2. 2. Eine Delegation des EDA und EJPD hat im Januar 2015 Eritrea besucht. Was haben die Auswertungen der dort geführten Gespräche ergeben? Wie wird die menschenrechtliche Situation von zurückkehrenden Eritreern neu eingeschätzt?
3. 3. Welche Praxis verfolgen andere europäische Hauptaufnahmestaaten bezüglich der Aufnahme und Rückführung eritreischer Asylsuchenden?
4. 4. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Dialog mit dem eritreischen Regime aufrecht zu erhalten und die menschenrechtliche Situation in Eritrea regelmässig zu überprüfen?
5. 5. Strebt die Schweiz eine Migrationspartnerschaft mit Eritrea an?
6. 6. Welche wirtschaftlichen oder entwicklungspolitischen Beziehungen pflegt die Schweiz mit Eritrea? Wie halten das andere europäische Hauptaufnahmestaaten von eritreischen Asylsuchenden mit Eritrea?
7. 7. Wie gedenkt der Bundesrat die Rolle des Generalkonsulats von Eritrea bezüglich Steuereintreibung und Organisation von Reisen für Asylsuchende in den Heimatstaat zu untersuchen? Sollte den allenfalls involvierten Personen auf dem Generalkonsulat nicht die diplomatische Immunität entzogen werden?
8. 8. Wie gedenkt der Bundesrat lückenlos zu ermitteln, welche eritreischen Asylsuchenden trotz Verbot zurück in ihr Heimatland reisen?

Po. FDP-Liberale Fraktion (*Sprecher NR Giovanni Merlini*). **Esame dell'opportunità di una normativa in materia di trusts**

Text

Il Consiglio federale è incaricato di esaminare, nell'ambito del suo prossimo Rapporto sugli "Indirizzi strategici della politica svizzera in materia di mercati finanziari", l'opportunità di adottare l'istituto giuridico del trust nel diritto privato svizzero e di adeguare i regimi fiscali applicabili.

Begründung

Nella risposta del 26.05.2010 al postulato 10.3332 di Isabelle Moret, il Consiglio federale si era impegnato ad esaminare - una volta condotta a termine la revisione del diritto delle fondazioni - "le questioni ancora in sospeso in merito alla regolamentazione dei trust nel diritto svizzero in base ai risultati dei lavori di revisione". L'esame si rivela oggi ancora più urgente, considerate le profonde trasformazioni che sta vivendo l'industria finanziaria svizzera, alla luce dell'inasprimento della concorrenza internazionale e delle difficoltà riguardanti l'accesso ai mercati finanziari europei. Anche l'adozione, da parte del nostro Paese, dello standard dell'art. 26 del Modello OCSE in materia di scambio di informazioni con le autorità fiscali estere nel contesto della collaborazione internazionale, comporta almeno a breve e medio termine la perdita di un notevole vantaggio competitivo per la nostra piazza finanziaria. Merita pertanto di essere esaminata attentamente l'eventuale adozione dell'istituto giuridico del trust nel diritto privato svizzero (CCS o CO), valutando il relativo adeguamento del diritto delle fondazioni e dei regimi fiscali a loro applicabili o una revisione del diritto del mandato e dei negozi fiduciari. Il trust gode infatti di sempre maggiore apprezzamento quale strumento affidabile di pianificazione successoria e di conservazione di patrimoni importanti, e ciò non solo nei Paesi anglosassoni con tradizione di common law, bensì pure in molti altri Stati, segnatamente in quelli che hanno aderito alla Convenzione dell'Aja dell'1.7.1985 relativa alla legge applicabile ai trusts ed al loro riconoscimento, ratificata dalla Svizzera in data 26.4.2007 e qui in vigore dal 1.7.2007. La possibilità di costituire nuovi trusts nel nostro Paese, come proposto dal prof. Luc Thévénoz (già membro della CFB) nel suo rapporto del 2001 voluto dal Consiglio federale, gioverebbe alla piazza finanziaria svizzera offrendole un importante strumento supplementare per poter competere ad armi pari con altre piazze come Londra, Lussemburgo, Singapore, ecc.

14. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 19 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Frühlingssession abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen:

- › mit 159 zu 12 Stimmen bei 23 Enthaltungen (Nationalrat) und 40 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über Zweitwohnungen, mit dem die Zweitwohnungsinitiative umgesetzt wird;
- › mit 109 zu 68 Stimmen bei 18 Enthaltungen und 36 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Änderung des Strafgesetzbuches sowie des Militärstrafgesetzes, mit der die Ausschaffungsinitiative umgesetzt wird;
- › mit 140 zu 57 Stimmen und 38 zu 6 Stimmen der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer" (Durchsetzungsinitiative), mit dem die Räte die Initiative zur Ablehnung empfehlen;
- › mit 130 zu 55 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 40 zu 4 Stimmen die Änderung des Zivilgesetzbuches, mit dem die Kinder unverheirateter Eltern beim Unterhaltsrecht bessergestellt werden;
- › mit 117 zu 78 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 31 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltungen die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit, mit welcher strengere Regeln für die Kleinkredit-Werbung eingeführt werden;

- › mit 197 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen die Änderung des Medizinalberufegesetzes, mit der die medizinische Grundversorgung und die Hausarztmedizin gestärkt werden;
- › mit 126 zu 64 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 40 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss zum europäischen Grenzüberwachungssystem EUROSUR, mit welcher der Informationsaustausch und die koordinierte Überwachung der Schengen-Aussengrenzen geregelt wird;
- › mit 197 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Änderung des Römer Statuts, mit der der Internationale Strafgerichtshof künftig hochrangige Personen zur Verantwortung ziehen kann;
- › mit 137 zu 55 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 35 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung von Doha des Kyoto-Protokolls;
- › mit 120 zu 72 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen die Änderung des Bundesgesetzes über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken, mit der kleine Vereine von der Steuer befreit werden;
- › mehrere Steuerinformationsabkommen, mit denen Steueramtshilfe nach internationalem Standard vereinbart werden; jenes mit Andorra mit 175 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen, jenes mit Grönland mit 143 zu 51 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen, jenes mit San Marino mit 140 zu 49 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen und jenes mit den Seychellen mit 143 zu 49 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen;
- › mit 140 zu 57 Stimmen und 38 zu 6 Stimmen der Bundesbeschluss über die Vereinbarung mit der EU für eine engere Zusammenarbeit in Asylfragen;
- › mit 177 zu 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Kosovo zur Bekämpfung der Kriminalität;
- › mit 142 zu 50 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen ein Verpflichtungskredit, mit dem die Schweiz Arbeiten zur weltweit leistungsstärksten Neutronenquelle "ESS" in Schweden unterstützt;
- › mit 191 zu 1 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 und der Bundesbeschluss zu einem WTO-Abkommen über Handelserleichterungen;
- › mit 44 zu 0 Stimmen nahm der Ständerat eine Änderung des Geschäftsreglements an, so dass für Mitglieder des Ständerats der Todesfall eines Familienmitglieds künftig als Entschuldigungsgrund gilt.

Mit Ausnahme der Volksinitiative, die direkt zur Abstimmung kommt, sowie der Änderung des Geschäftsreglements des Ständerats, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.